

Begründung

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES S - 4 - 62

FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.NR 1131/2 WESTLICH DER BRANDENBURGER-
STRAÙE .

REDUZIERUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. Situation

Für das Gebiet westlich der Brandenburger Straße hat der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S-111-12 „Bauen für junge Familien westlich der Brandenburger Straße“ beschlossen. Der Planungsbereich soll einer Wohnbebauung mit der Zielsetzung „Bauen für junge Familien“ zugefügt werden.

Das Grundstück Fl.Nr.1131/2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-4-62.

Der seit 26.09.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan S-4-62 setzt diese Flächen als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO fest.

2. Geplante Änderung

Das Grundstück Fl.Nr.1131/2 soll aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-4-62 herausgenommen werden. Dieser Bereich soll künftig durch den neu aufgestellten Bebauungsplan S-111-12 erfasst werden. Das o. g. Flurstück wird der Wohnbebauung zugeführt und dementsprechend als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Die 7. Änderung bezieht sich nur auf den reduzierten Geltungsbereich, sie berühren nicht die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für das übrige Bebauungsplangebiet. Die Festsetzungen werden unverändert beibehalten.

Schwabach, den 10.09.2012

Kerckhoff
Stadtbaurat

Amt 41